

Merkblatt Beiträge an Baudenkmäler und Naturobjekte

Verfahren

Damit Beiträge ausgerichtet werden können, ist vor Beginn der Massnahmen ein schriftliches Gesuch per Post oder E-Mail einzureichen. Das Gesuch ist mit dem offiziellen Formular einzureichen und muss einen Projektbeschrieb mit Fotos, Plänen oder dgl. sowie die budgetierten Kosten beinhalten. Es können einmalige wie auch wiederkehrende Kosten geltend gemacht werden.

Eingabeadresse: Bauverwaltung Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, Postfach, 3052 Zollikofen
sabine.breitenstein@zollikofen.ch

Eingabefrist: 15. Mai (Poststempel A-Post, Eingang E-Mail), für die Behandlung im Mai des entsprechenden Jahrs.

31. Oktober (Poststempel A-Post, Eingang E-Mail), für die Behandlung im November des entsprechenden Jahrs.

Über die Gesuche wird halbjährlich (jeweils Mai und November) beraten und entschieden. Die Beiträge werden in der Regel einmalig ausgerichtet (keine wiederkehrenden Beiträge); eine gestaffelte Umsetzung (mehrjährig) ist aber möglich. Nebst finanzieller Unterstützung können auch Dienstleistungen und Arbeitsleistungen durch die Gemeinde beantragt werden. Zur längerfristigen Sicherung der Massnahme wird eine einfache Vereinbarung mit den Beitragsempfangenden abgeschlossen.

Naturobjekte

Beitragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, welche Massnahmen auf eigene Kosten vornehmen oder ausführen lassen. Die Leistungen müssen über gesetzliche oder reglementarische Aufträge, Vorschriften und Verpflichtungen hinausgehen. Für folgende Objekte können Beiträge gesprochen werden:

- Die Schaffung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.
- Entschädigungen für Schutzobjekte, wenn die ortsübliche Nutzung eingeschränkt ist oder Hegearbeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden (Landschaftsschongebiete Bühlikofen und Rütli, Landschaftsschutzgebiet Chräbsbach, Trockenstandorte, Hecken, Feld- und Ufergehölze und Quellflure).
- Neupflanzung, Erhalt und Weiterbestand (Unterhalt, Pflegemassnahmen) von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Hochstammobstgärten, Hecken, Waldränder und dergleichen.
- Massnahmen konzeptioneller Natur zur Steigerung der Biodiversität im Siedlungsraum und im urbanen Raum.

Die Objekte müssen (halb-)öffentlich zugänglich und dürfen nicht in Privatgärten sein, ausser sie entsprechen explizit den Zielsetzungen des [Richtplans Landschaft](#). Damit Einzelobjekte beitragsberechtigt sind, müssen sie bedeutungsvoll sein.

In der Regel werden Beiträge (Kosten darlegen) an Neupflanzungen entrichtet.

Baudenkmäler

Beitragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, welche Massnahmen an Baudenkmäler (erhaltenswerte oder schützenswerte Bauten gemäss kantonalem Bauinventar) oder an Objekten im Ortsbildschutzgebiet in der Gemeinde Zollikofen auf eigene Kosten vornehmen oder ausführen lassen. Die Gemeinde leistet nur Beiträge an die nicht von Dritten finanzierten Mehrkosten.

Es werden Massnahmen bei Neu-, An- und Umbauten sowie Aussenraumgestaltungen unterstützt, wenn:

- besonders gute architektonische, gestalterische, bautechnische oder ortsbildpflegerische Leistungen erbracht werden,
- die Erhaltung oder stil- und materialgerechte Erneuerung von Objekten oder Teilen davon sowie eine Befreiung von stilwidrigen Anbauten oder Veränderungen vorgenommen wird,
- die Leistungen im Verhältnis zu Vergleichsobjekten Mehrkosten verursachen.